

## Die Chance nutzen für Ihr Unternehmen!

Die Wirtschaft floriert und Sie wollen, dass auch Ihr Unternehmen davon profitiert. Der Bedarf an Fachkräften steigt und nicht immer bietet der Arbeitsmarkt geeignete Bewerber und Bewerberinnen.

### Nutzen Sie die Stärken Ihrer Mitarbeiter!

Sie selbst beschäftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Ihr Unternehmen, die Produkte und die Kunden gut kennen und auf die Sie sich unbedingt verlassen können. Vielleicht entspricht die Qualifikation dieser bewährten Arbeitnehmer jedoch noch nicht oder nicht mehr den Bedürfnissen Ihres Betriebes.

### Nutzen Sie unsere Unterstützung!

Haben Sie entwicklungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Dann handeln Sie jetzt – nutzen Sie das Programm WeGebAU und bringen Sie die Kompetenz Ihrer Arbeitskräfte auf den neuesten Stand!

Sprechen Sie mit uns über Weiterbildungschancen für Ihre Beschäftigten und Möglichkeiten der Unterstützung.

### Machen Sie mehr aus Ihren Arbeitnehmern – und mehr aus Ihrem Unternehmen!

## Profitieren Sie von der Förderung: 01801 66 44 66\*

### Sie sind am Programm WeGebAU interessiert?

Dann rufen Sie uns an. Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit oder den für WeGebAU beauftragten externen Weiterbildungsberatern.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Feststellung des unternehmensspezifischen Weiterbildungsbedarfs und klären in einem persönlichen Gespräch die grundsätzlichen Förderungsvoraussetzungen. Wir bieten Ihnen Hilfestellung bei der Antragstellung und beraten Sie bei Fragen der Umsetzung und Organisation der Weiterbildungsmaßnahmen.

**Herausgeber**  
Bundesagentur für Arbeit  
Marketing  
Mai 2008

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

\*3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom.  
Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.

## Qualifizierung zahlt sich aus

PROGRAMM WeGebAU



Weiterbildung  
von Beschäftigten

## Mehr gewinnen durch Qualifizierung – wir helfen Ihnen dabei!

Eigentlich ist dies eine ganz einfache Wahrheit: Je mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können, desto wichtiger sind sie für das Unternehmen. Man profitiert von ihrem Können, und zwar auf vielen Ebenen.

### Qualifizierte Fachkräfte

- sind die Basis jeden Unternehmenserfolgs
- sichern die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens
- gewährleisten eine hohe Qualität der Arbeitsergebnisse
- sind für die Weiterentwicklung des Unternehmens unerlässlich
- sind motiviert und setzen sich engagiert für die Ziele Ihres Unternehmens ein

Das alles heißt: Von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben alle etwas – und Sie als Unternehmer am meisten.

Deshalb: Geben Sie jetzt Ihren gering qualifizierten und älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance, sich beruflich weiterzubilden!

### Wir helfen Ihnen dabei – und Sie profitieren!

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt kleine und mittlere Unternehmen mit dem Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) bei der Qualifizierung ihrer Beschäftigten.

 **Bundesagentur für Arbeit**

## Wenn Sie fördern, fördern wir Sie!

Die Angebote des Programms WeGebAU sind insbesondere auf Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern ausgerichtet. So werden kleine und mittlere Unternehmen bei der beruflichen Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv gefördert.

### Finanzielle Unterstützung

Wir bieten Ihnen zwei Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung:

- einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt für Geringqualifizierte
- die Erstattung der Weiterbildungskosten für Geringqualifizierte oder Ältere

### Förderung mit Arbeitsentgeltzuschuss

Sie erhalten für die Qualifizierung Ihrer ungelerten oder gering qualifizierten Arbeitnehmer

- einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt
- eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen

Der Zuschuss wird für den Zeitraum gezahlt, in dem Ihre Arbeitnehmer wegen der Teilnahme an der Weiterbildung ihre Arbeitsleistung nicht erbringen können.

Bei extern stattfindenden Weiterbildungen sind Zuschüsse bis zu 100 % möglich. Bei innerbetrieblichen Weiterbildungen liegt die Zuschusshöhe bei bis zu 50 %. Die Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des weiterbildungsbedingten Arbeitsausfalls individuell festgelegt.

*Rechtsgrundlage: § 235c SGB III*

### Förderung der Weiterbildungskosten

Die Agentur für Arbeit erstattet gering qualifizierten oder älteren Beschäftigten

- die Lehrgangskosten
- einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten

Die Arbeitnehmer erhalten einen Bildungsgutschein. Damit können sie unter Weiterbildungsangeboten wählen, die für die Förderung zugelassen sind.

Wir erstatten Weiterbildungskosten, wenn die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten über arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen hinausgehen und Sie Ihre Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes für die Teilnahme freistellen.

*Rechtsgrundlage: § 77 Abs. 2 SGB III, § 417 Abs. 1 SGB III*

## Hier liegt Ihre Chance!

### Fördern Sie Geringqualifizierte oder Ältere!

Als gering qualifiziert gelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss oder Personen mit Abschluss, die seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

Gering qualifizierte Arbeitnehmer werden gefördert, wenn sie durch die Weiterbildung einen anerkannten Berufsabschluss oder eine – möglichst zertifizierte – Teilqualifikation erwerben.

Ältere werden gefördert, wenn sie über 45 Jahre alt und in Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern beschäftigt sind. Die Weiterbildung muss außerhalb Ihres Betriebes durchgeführt werden.

Eine finanzielle Unterstützung ist auch bei Neueinstellungen möglich, falls Ihre neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum förderfähigen Personenkreis gehören.

